



Richtlinien bzw. Verhaltensregeln für den Sportunterricht

Mit der Rückkehr zum angepassten Schulbetrieb zum Schuljahr 2020/2021 wird der Sportunterricht am BK Berliner Platz gemäß den Vorgaben der CoronaSchVO nach Möglichkeit in vollem Umfang wiederaufgenommen. Im Sinne des Infektionsschutzes sind folgende Richtlinien bzw. Verhaltensregeln zu beachten:

- Die Sporthalle des BK Berliner Platz darf mit maximal 50 Personen zur gleichen Zeit genutzt werden (inkl. Lehrkräfte); auf diese Weise ist die zur Verfügung stehende Fläche von 10qm/ Person – entsprechend der Empfehlung des Landessportbunds NRW – gewährleistet,
- Beim Betreten der Sporthalle ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend; diese ist im Vorfeld von den SuS zu personalisieren (z.B. mit Initialen, Markierungen, etc.),
- Vor Betreten der Umkleidekabinen sind die im Eingangsbereich der Sporthalle befindlichen Spender zur Handdesinfektion zu nutzen,
- Die zu nutzenden Umkleidekabinen werden den SuS von der Lehrkraft zugewiesen; auch während des Umziehens ist die Mund-Nasen-Bedeckung zwingend zu tragen,
- Zu Unterrichtsbeginn ist die Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend zu tragen; erst nach entsprechender Anweisung durch die Lehrkraft kann diese entfernt werden; entsprechende Ablagemöglichkeiten stehen in der Sporthalle bereit,



- Während der Sport-Praxis ist die Mund-Nasen-Bedeckung abzulegen; in bestimmten theoriegeleiteten Unterrichtsphasen (reflektierte Praxis, etc.) ist diese – bei Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5m – auf Anweisung der Lehrkraft wieder anzulegen,
- Kontaktsport ist grundsätzlich zu vermeiden,
- Die Geräteräume dürfen ausschließlich von den Lehrkräften betreten werden,
- Die eingesetzten Materialien (Schläger, Matten, etc.) sind zu personalisieren und dürfen unter den SuS während des Sportunterrichts nicht getauscht werden,
- Am Ende des Sportunterrichts sind sämtliche genutzten Materialien zu desinfizieren,
- Das Einsammeln der desinfizierten Materialien erfolgt ausschließlich durch die Lehrkraft unter Verwendung von Einweghandschuhen,
- Das Duschen nach Beenden des Sportunterrichts ist aus Gründen der Eindämmung des Infektionsgeschehens untersagt; gründliches Waschen im Sinne der Körperhygiene ist jedoch zwingend erforderlich,
- Beim Verlassen der Sporthalle ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend; zudem sind vorher die Spender zur Handdesinfektion zu nutzen.